

Anlage A zur V/0381/2023

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Änderungsbeschlüsse zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Freckenhorster Str. / Kreuzbach und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 563: Wolbeck – Freckenhorster Str. / Kreuzbach. Durch die Beschlüsse soll die geplante Erweiterung der dortigen Biogasanlage planungsrechtlich ermöglicht werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zu den Zielen Münsters als Wirtschaftsstandort gehört es, den dynamischen Mittelstand zu unterstützen. Erklärtes Ziel ist es außerdem, den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern.

Mit der Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne soll die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in Wolbeck planungsrechtlich ermöglicht werden. Dies entspricht dem wirtschaftlichen Interesse des Vorhabenträgers und unterstützt die umweltverträgliche Energieversorgung vor Ort und darüber hinaus.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Durch vertragliche Vereinbarungen wird die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger geregelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Erweiterung der Biogasanlage soll die Biogaserzeugung gesteigert werden. Das Biogas soll zukünftig nicht mehr nur für die Verstromung und parallele Wärmeerzeugung verwendet werden, sondern auch zu Biomethan aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist werden, was eine zeitlich und lokal ungebundene Nutzung des Biomethans ermöglicht.

Diese Maßnahmen betreffen das Thema Klimaschutz indem sie die Transformation vom Verbrauch fossiler Energieträger hin zur Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen.